

Neustart im Ullrich-Prozess

Das Bezirksgericht Weinfelden hat das abgekürzte Verfahren gegen den geständigen Unfallverursacher Jan Ullrich nicht abgesegnet. Der Prozess wird im ordentlichen Verfahren neu aufgerollt. Der ehemalige Radprofi ist enttäuscht.

MARIO TESTA

WEINFELDEN. «Gerne hätte ich heute ein Urteil gehabt. Nun bleibt die Ungewissheit für mich und das macht mich traurig», sagte Jan Ullrich gestern nach der Urteilsverkündung in Weinfelden. Er glaube, dass die Staatsanwaltschaft einen guten Job gemacht habe mit der Anklageschrift und daher verstehe er den Entscheid des Gerichts nicht, das abgekürzte Verfahren nicht zu akzeptieren. Diesen Entscheid, die Rückweisung des Prozesses in ein ordentliches Verfahren, hatte der vorsitzende Richter Pascal Schmid Jan Ullrich und seinen Anwälten kurz nach 17 Uhr im Weinfelder Ratssaal eröffnet.

In den vergangenen Monaten hatten sich die Staatsanwaltschaft Bischofszell und der Angeklagte auf ein abgekürztes Verfahren geeinigt. Jan Ullrich hatte im Mai 2014 mit seinem Audi mit massiv überhöhtem Tempo sowie 1,8 Promille Alkohol im Blut in Mattwil ein Unfall verursacht – er war mit zwei Autos kollidiert, schwer verletzt wurde dabei niemand. Ullrich hätte demnach wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln und mehrfachen vorsätzlichen Fahrens in qualifiziert fahrunfähigem Zustand zu 18 Monaten Gefängnis bedingt und einer Busse von 10 000 Franken verurteilt werden sollen. Das Gericht zweifelte jedoch am Anfangstempo Ullrichs vor dem Unfall.

Gutachter rechnet mit 143 km/h

Ein Urteil in einem abgekürzten Verfahren zu fällen, sei nur möglich, wenn es rechtmässig und angebracht sei, das Straf-

mass angemessen sei und wenn zwischen den Aussagen an der Hauptverhandlung, der Anklageschrift und den Akten keine Differenzen bestünden, erklärte der Richter. Drei dieser vier Punkte seien erfüllt, nicht aber die Übereinstimmung von Anklageschrift und Akten. Ein Gutachter habe den Unfall untersucht und nachgestellt. «Der Gutachter geht trotz grosszügiger Auslegung zu Gunsten des Angeklagten von einem Anfangstempo von mindestens 143 km/h aus, es könnten bis

zu 160 km/h gewesen sein», sagte der Richter. Mit beiden Werten wäre eine entscheidende Grenze überschritten, die diesen Fall zu einem Raserdelikt machen würde – und damit ein höheres Strafmass zur Folge hätte. Auffällig sei, dass Jan Ullrich sowohl in der Vernehmung direkt nach dem Unfall vom 19. Mai 2014 in Mattwil als auch in der Einvernahme durch die Staatsanwaltschaft im Dezember 2014 nie gesagt habe, er sei zwischen der Kollision mit dem ersten und später dem zweiten Auto an der Kreuzung vom Brems-

pedal gerutscht. Erst im Frühling 2015 habe Ullrichs Anwalt diese Version eingebracht und so erreicht, dass die Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift von einem tieferen Anfangstempo von 139 km/h ausging. «Das Abrutschen vom Bremspedal könnte eine nachkonstruierte Schutzbehauptung sein», sagte der Richter. «Es bestehen erhebliche Zweifel an dieser Version.»

Alkohol und Medikamente

Das Gericht bemängelte die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Bischofszell auch hin-

sichtlich der Blutalkoholwerte. Eine Analyse von Jan Ullrichs Blut nach dem Unfall habe nebst hohen Alkoholwerten auch einen sehr hohen Wert von Diazepin aufgezeigt. «Die Staatsanwaltschaft hat das nicht berücksichtigt und die Anklage nur auf den Alkoholpegel abgestellt», sagte der Richter. Dabei habe die Kombination beider Substanzen einen stärkeren Einfluss auf die Fahrtauglichkeit. Aufgrund all dieser Unstimmigkeiten habe das Gericht beschlossen, den Fall an die Staatsanwaltschaft zurückzuweisen.



Bild: Benjamin Manser

Jan Ullrich nimmt nach dem Gerichtsentscheid Stellung vor den Medien.